



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>Z/VII/2009/0327</b>	<b>4</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Verwaltungsrat der VRR AöR	10.09.2009	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	10.09.2009	Entscheidung

**Datum: 21.08.2009**

**Betreff**

Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2008 und Entlastung des Verbandsvorstehers

**Beschlussvorschlag**

Der **Verwaltungsrat** der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Zweckverbandes VRR mit einer Bilanzsumme von 12.560.885,38 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR

- den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2008 festzustellen,
- zur Deckung des Fehlbetrages 2008 die Entnahme aus der Sonderrücklage i.H. v. 135.573,98 EUR und die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H. v. 1.283.301,16 EUR zu beschließen
- sowie dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

#### Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 12.560.885,38 EUR und einem Bilanzgewinn von 0.00 EUR fest,
- beschließt zur Deckung des Fehlbetrages 2008 die Entnahme aus der Sonderrücklage i.H. v. € 135.573,98 und die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H. v. 1.283.301,16 und
- erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung.

#### **Sachstandsbericht**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31.12.2008 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 5a Absatz 2 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Für das Jahr 2008 ergibt sich gegenüber der Wirtschaftsplanung ein um T€ 166 höherer Fehlbetrag von T€ 1.419. Die Abweichung ergibt sich mit TE - 196 aus dem Bereich Eigenaufwand und mit T€ + 30 aus dem Bereich ÖSPV-Finanzierung.

Zur Finanzierung des SPNV wurde zusätzlich eine gesonderte Umlage von den Verbandsgliedern entsprechend dem SPNV-Etat 2008 i.H.v T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und an die VRR AöR ausgezahlt.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung wurde auf Basis der geänderten Umlagensatzung im März 2008 die Allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen i.H.v T€ 503.133 und für nicht-kommunale Unternehmen i.H.v T€ 7.025 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage für 2007 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2008 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergänzt um folgenden Hinweis (vgl. Anlage 5 des Prüfungsberichtes) erteilt:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht

des Lageberichtes hin. Dort ist zu den Risiken im SPNV-Bereich ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2008 eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 41,6 Mio. € zuzüglich Verzugszinsen bestehen kann, wenn das von der DB Regio NRW GmbH und der VRR AöR unterzeichnete konkretisierte Eckpunktepapier sowie die darauf basierende Erklärung des Landes NRW zur zusätzlichen Finanzierung von Qualitätssteigerungsmaßnahmen im SPNV des VRR nicht umgesetzt werden. Für die Jahre ab 2009 ergäben sich dann zusätzliche Finanzierungslücken; für 2009 beträgt das Defizit voraussichtlich 37,5 Mio. € mit steigender Tendenz für die Folgejahre. Aufgrund der Gewährträgerschaft der Zweckverbandsmitglieder für den VRR stehen den möglichen Finanzierungslücken im SPNV-Bereich unmittelbare Ausgleichsansprüche gegen die Zweckverbandsmitglieder gegenüber.“

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage